

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. September 2017

Nahezu vollzählig war der Gemeinderat bei seiner ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg neben der Redakteurin Sandra Schneid vom Gränzboden auch etliche Feuerwehrkameraden als Zuhörer begrüßen, die sich insbesondere für den zweiten Beratungspunkt interessierten. Die Gemeinderäte Georg Sattler und Dr. Martin Storz waren entschuldigt.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Vor dem Einstieg in die allgemeine Tagesordnung war wieder eine Bürgerfrageviertelstunde angeboten. Hiervon wurde von den Anwesenden jedoch kein Gebrauch gemacht.

2. Neubau eines Feuerwehrmagazins - Vorstellung der weiterentwickelten Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnten der Architekt Herbert Munz sowie Feuerwehrkommandant Lars Marek in der Sitzungsrunde begrüßt werden. Sie zeigten sehr detailliert auf, wie der erste Planungsentwurf für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro Munz und der Freiwilligen Feuerwehr in den letzten Monaten weiterentwickelt wurde. Beide lobten und unterstrichen gegenseitig die konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit, die sich nun in einer sehr funktionalen und feuerwehrtechnisch nahezu optimalen und funktionalen Lösung widerspiegelt.

Architekt Herbert Munz stellte dabei mehr die grundsätzlichen planerischen Überlegungen sowie den architektonischen Ansatz vor. Das Vorhaben untergliedert sich in einen Teil und Baukörper mit Fahrzeughalle mit drei Boxen sowie Lagerräumen und einen Funktions-, Personal- und Verwaltungstrakt mit einer kleineren Teilunterkellerung als zweigeschossigen quergestellten Baukörper. Gestalterisch sollen die Baukörper dabei sowohl innen als auch außen in Sichtbeton und somit sehr robustem Werkstoff ausgeführt werden. Bei der Fahrzeughalle dominieren zur Straße wie im Obergeschoß des Querbaus Glasfassaden. Mit möglichst wenig unterschiedlichen Materialien, so der Architekt, hätte das Gebäude eine sehr klare Formensprache und zeige sich auch, wie deren Nutzung, eher zweckmäßig und funktional. Eine besondere architektonische Aufwertung könnte und sollte nach seiner Auffassung die „Wache“ durch eine Art vorgehängte Lochfassade vor den durchgehenden Fensterfronten erhalten. Von außen gebe dies dem Gebäude einen ganz besonderen Charakter und von innen eine sehr ansprechende und interessante Belichtung.

In Eckdaten ausgedrückt bietet diese Planung eine gesamte Nutzfläche von 930 qm. Davon entfallen auf die Fahrzeughalle rund 345 qm und auf die Feuerwache samt Sozialräumen rund 585 qm. Bei einer Gesamtkubatur von 4.187 m³ berechnen sich Gesamtkosten für das Bauwerk von rund 2,16 Millionen Euro. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 1,77 Millionen Euro. Durch die detailliertere Planung ergaben sich leichte Vergrößerungen in der Kubatur, die diese Kostenentwicklung begründen.

Für diesen Neubau des Feuerwehrmagazins wurde auch bereits ein Zuschussantrag

gestellt. Beantragt wurde eine Förderung in einer Höhe von 175.000 €

Kommandant Lars Marek stellte dem Gremium die feuerwehr- und einsetztechnischen Aspekte und Überlegungen vor, die mit der jetzigen Planung deutlich optimiert werden konnten. So erfolgt in der „Feuerwache“ im Alarmfall beispielsweise der Zugang der ankommenden Einsatzkräfte von hinten durchs Gebäude. Von dort gelangen sie über einen Flur dann gleich nach rechts in die Damenumkleideräume bzw. nach links in die Herrenumkleideräume und können diese am Ende des Flurs begegnungsfrei in Richtung der Fahrzeughalle verlassen. Angesiedelt sind in der Folge die entsprechenden Sanitärräume. Sehr positiv, so der Feuerwehrkommandant auch, die leicht über die Fahrzeughalle hinausragende und vorgelagerte Funkzentrale, die so den unmittelbaren Blickkontakt nach außen ermögliche. Auf gleicher Höhe und dem Flur gegenüberliegend ein Besprechungsraum, der den Einsatzleitern bei entsprechenden Lagen eine schnelle Kommunikation untereinander aber auch Weiterleitung über die Funkzentrale ermögliche. Im Obergeschoss sind die Büroräume, ein großzügiger Raum für die Jugendfeuerwehr sowie ein großer Unterrichtsraum angeordnet. Außerdem dazugehörige Toiletten sowie ein kleiner Abstellraum. Zwischen Jugendraum und Unterrichtsraum ist eine Teeküche angeordnet, die über Schiebetüren von den beiden angrenzenden Räumen abgetrennt oder gegebenenfalls eben auch offen und durchgehend genutzt werden kann. An den großen Unterrichtsraum schließt sich noch eine Terrasse an. Diese zusätzliche Nutzung ergibt sich durch die nicht weiter überbaute Fläche des darunter liegenden Erdgeschosses.

In den drei Boxen der Fahrzeughalle können die Fahrzeuge so aufgestellt werden, dass der Zugang der Mannschaften ebenfalls gefahrlos von hinten erfolgen kann. Außerdem wurde die Box für den Gerätewagen Logistik so konzipiert, dass dieses Fahrzeug mit abgesenkter Hebebühne Platz findet und so je nach Einsatz schnell und problemlos mit den jeweiligen Rollcontainern bestückt werden kann. Diese sind unmittelbar anschließend in einem eigenständigen Lagerraum untergebracht. Ferner ist im Erdgeschoss der Fahrzeughalle noch eine Werkstatt angeordnet, in der die Magaziner die notwendigen Arbeiten erledigen können. Im Quertrakt angeordnet, jedoch von der Fahrzeughalle aus erschlossen, sind noch zwei Lagerräume. Der eine für Materialien wie Ölbinder, Benzin usw., im anderen soll die Schlauchwaschanlage untergebracht werden. Sehr sinnvoll auch die Stiefelwaschanlage, die unmittelbar im Verbindungsflur von der Fahrzeughalle in die Wache angeordnet ist. So wird größerer Schmutzeintrag in die Umkleide- und Verwaltungsräume vermieden. Im Bereich der Fahrzeughalle kann zudem die Gesamthöhe genutzt werden, um im hinteren Bereich der Rollcontainer und Werkstatt über diesen Räumlichkeiten eine Zwischendecke einzuziehen und die so gewonnene Fläche in zweiter Ebene als Lager sowie für einen weiteren Abstellraum zu nutzen. Gut gelöst wurde dabei auch, dass diese zweite Lagerebene über eine Schiebetür von der Fahrzeughalle aus zum Beispiel mit einem Hubstapler angedient werden kann.

Insgesamt, so der abschließende Tenor der Gemeinderates nach dieser ausführlichen Vorstellung und kurzen Erläuterungen verschiedener Einzelfragen, eine Planung die überzeugt und in die nun Fachbehörden usw. im weiteren Ablauf mit eingebunden werden können. Wie der Technische Ausschuss war man sich auch im Gemeinderat bezüglich der angeregten Fassadengestaltung einig, zunächst die Kosten für eine solche Art Lochfassade zu ermitteln.

Insgesamt wurde diese vorgestellte Planung jedoch sehr positiv aufgenommen und bestätigt und deshalb auch ein ausdrücklicher Dank an Architekt Munz als Planer aber auch an die Feuerwehr für deren enge und intensive Begleitung der Planung ausgesprochen.

Leider nicht wie gewünscht zu erwerben ist der Grundstücksstreifens zwischen dem künftigen Feuerwehrmagazin und dem Bahnkörper. Die DB Immobilien hat den Verkauf dieses Grundstücksstreifens angesichts eines möglichen zweigleisigen Ausbaus der Gäubahn verneint, sodass man auf der bisherigen Grundstückssituation aufbauen muss.

3. Finanzwesen der Gemeinde Wurmlingen

- Umstellung vom kameralen auf das doppische Finanzwesen

- Auftragsvergabe der Vermögenserfassung und der Vermögensbewertung

Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen hat. Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2020 alle Kommunen verpflichtet sind, den Buchungsstil der Kommunalen Doppik anzuwenden. Dafür müssen in der noch verbleibenden Umstellungsfrist umfangreiche Arbeiten getätigt werden.

In der Sitzung vom 27.06.2016 hat der Gemeinderat bereits das Rechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm mit der NKHR-Projektbegleitung beauftragt. Die Gemeinden Emmingen-Liptingen, Geisingen, Immendingen, Seitingen-Oberflacht, Talheim und Wurmlingen haben sich als Projektgruppe zusammengeschlossen um diesen Umstellungsprozess größtenteils gemeinsam zu begehen.

Ein ganz wesentlicher Baustein und vor allen Dingen ein immenser Arbeitsaufwand ist die Erfassung und Bewertung des immateriellen Vermögens sowie der Sachanlagen. Im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist hier die Rechtssicherheit von großer Bedeutung. Die Verwaltung ist der Auffassung dass dieses Arbeitspensum intern mit dem eigenen Personal alleine nicht zu bewerkstelligen ist.

Auf diesem Hintergrund wurden für alle interessierten Gemeinden aus dieser Projektgruppe bei insgesamt 6 Dienstleistern Angebote eingeholt.

In einer gemeinsamen Sitzung aller Teilnehmer der Projektgruppe am 26.07.2017 wurde die weitere geplante Vorgehensweise abgestimmt, wobei bei dieser Entscheidung aber keine Gemeinde gebunden ist. Hier signalisierten die Gemeinden Geisingen und Seitingen-Oberflacht, dass sie die Vermögenserfassung sowie die Bewertung in Eigenregie durchführen werden. Alle anderen Gemeinden, sprich Emmingen-Liptingen, Immendingen, Talheim und Wurmlingen haben sich einheitlich darauf verständigt, die Dienstleistung extern zu vergeben. Bei der gemeinsamen Umsetzung der 4 Gemeinden ergeben sich Synergien und gleichzeitig auch Kosteneinsparungen.

Beim Vergleich der 6 abgegebenen Angebote lag das günstigste Angebot der Firma Petersen + co GmbH bei 29.854,13 €, das teuerste bei einem Gesamtbetrag brutto von 50.811,30 €

Für die Verwaltung war neben den reinen Angebotspreisen insbesondere die rechtsichere Umsetzung und die Qualität in diesem Gesamtprozess entscheidend. Deshalb wurden auch entsprechende Referenzen und Erfahrungen anderer Kommunen eingeholt, da die Leistungen der Erfassung sehr unterschiedlich umgesetzt werden können und insbesondere die Schnittstelle für die weitere Einpflege in das von der Gemeinde angewendeten Finanzverfahren beim Rechenzentrum ganz wesentlich ist. Auch diese Referenzen sprachen letztlich für das zudem deutlich günstigste Angebot der Firma

petersen + co GmbH aus Tangstedt, die jedoch auch bei vielen baden-württembergischen Kommunen mit ihren Mitarbeitern sehr präsent und keine Unbekannte ist.

Wie bereits in den früheren Beratungen war sich der Gemeinderat einig, dass diese sehr zeitaufwändigen aber auch elementar wichtigen Grundlagenarbeiten alleine mit der sehr dünnen Personaldecke des Rathauses nicht geleistet werden kann. Ohne lange Diskussion und einstimmig beauftragte der Gemeinderat deshalb die Firma petersen + co GmbH mit der Erfassung und Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen der Gemeinde Wurmlingen im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum Angebotspreis von 29.854,13 €

4. Kartellverfahren und Eckpunkte für die neue Forstorganisation - Sachstand

Der Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zum Kartellverfahren Rundholzvermarktung macht eine Restrukturierung der Forstverwaltung in Baden-Württemberg notwendig. Ende Juli wurde nun durch den Ministerrat ein Eckpunktepapier beschlossen. Auf deren Grundlage soll bis zum 01. Juli 2019 ein geändertes Landeswaldgesetz erarbeitet werden und sodann in Kraft treten. Das Einheitsforstamt, wie wir es bisher kennen, wird es dann so nicht mehr geben. Die Strukturen werden vielfältiger und müssen zudem diskriminierungsfrei – also ohne eine sogenannte institutionelle Förderung – ausgestaltet werden. Die Änderungen des Landeswaldgesetzes gelten dann für alle kommunalen Waldbesitzer, die die vom Bundeskartellamt und dem OLG Düsseldorf bestimmten 100 ha-Grenze überschreiten.

Anhand einer kurzen Präsentation wurden die wesentlichen Eckdaten dieses Eckpunktepapiers nun dem Gemeinderat von Bürgermeister Schellenberg vorgestellt. So wird es das bisherige und bekannte klassische Einheitsforstamt spätestens ab 1.7.2019 nicht mehr geben. Für den Staatswald wird eine eigenständige Einrichtung als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden. Für die hoheitlichen Aufgaben wird es im bisherigen dreistufigen Verwaltungsaufbau mit Ministerium, Regierungspräsidium und den unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern bleiben. Auch die forsttechnische Betriebsleitung, der Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung wären gemäß § 46 BWaldGesetz künftig weiterhin grundsätzlich bei den Landratsämtern möglich, könnten jedoch auch eigenständig geregelt werden. Der Holzverkauf für Betriebe mit Waldflächen von weniger als 100 ha ist weiterhin im staatlichen Aufgabenbereich möglich. Größere Betriebe können ihr Holz über kommunale Holzverkaufsstellen oder eben wieder eigenständig vermarkten. Die Waldbesitzer haben dabei eine Wahlfreiheit.

Diese grundlegenden strukturellen Änderungen und unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten haben je nach Ausgestaltung entsprechende Konsequenzen und Veränderungen beim bisher beschäftigten Forstpersonal und auch der Finanzierung einer neuen Beförsterungs- und Holzvermarktungsstruktur. Von einer Arbeitsgruppe der Forstverwaltung auf Kreisebene werden deshalb verschiedene Lösungsansätze herausgearbeitet und untersucht, wie diese neue Sach- und Rechtslage umgesetzt werden kann. Ob sich hierzu beispielsweise verschiedene Gemeinden auf Landkreisebene zu einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenschließen oder ob und mit welchen Vor- und Nachteilen eine Eigenbeförsterung sinnvoll ist. Als weitere Option soll ausgelotet werden, ob zum Beispiel unter dem Dach des Landkreises den Gemeinden auch ein Kommunalwaldbetrieb für den Landkreis Tuttlingen angeboten werden kann. Um hier für

das Landratsamt jedoch eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wäre hierzu eine vertragliche Bindung auf 10 Jahre notwendig. Großer Vorteil für diese Lösung wäre für Gemeinden wie Wurmlingen, dass keine neuen Gremien und Strukturen notwendig wären und man auch sowohl auf das vorhandene Personal und die Revierstrukturen wie auch die Räumlichkeiten und die IT-Infrastruktur zurückgreifen könnte.

Im Fazit sei festzuhalten, so Bürgermeister Schellenberg, dass die neue Forstorganisation definitiv zum 1.7.2019 ansteht und die Arbeitsgruppe ihr Umsetzungsprojekt deshalb ab Herbst 2017 intensiv angehen müsse, damit sowohl für die Gemeinden und Waldbesitzer wie auch für das Forstpersonal Planungssicherheit bis zum Sommer 2019 bestehe. Bis dahin bleibe alles so wie bisher. Ab Mitte 2019 wird es für die Waldbesitzer künftig aber in jedem Falle zwei Ansprechpartner geben. Zum einen für den hoheitlichen Bereich bei der unteren Forstbehörde des Landratsamtes und auf der betrieblichen Ebene für den Wirtschaftsbetrieb in der noch festzulegenden Organisationsform. Deutliche Veränderungen wird es in jedem Falle auch auf den Revierebenen geben die neu strukturiert und abgegrenzt und wohl auch alle neu besetzt werden würden. Ebenso klar ist bereits heute, da sich durch die Konsequenzen dieses Kartellverfahrens die forstlichen Dienstleistungen für die Waldbesitzer deutlich verteuern werden und auch vollständig von diesen getragen werden müssen.

Diesen Sachstand nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, unterstrich dabei noch einmal seine bisher schon vertretene Meinung, hier möglichst für die Gemeinden ein gemeinsame Organisationsform auf Landkreisebene anzustreben und sich seitens der Gemeinde Wurmlingen an einer solchen zu beteiligen.

5. Ersatzbeschaffung für eine Anhänger auf dem Bauhof

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22. Juni 2017 wurde über die Ersatzbeschaffung von einem Anhänger für den Einsatzzweck beim Bauhof beraten.

Zum einen wurden Angebote eingeholt für einen Anhänger des Fabrikats Müller-Mitteltal und zum anderen für einen Anhänger des Fabrikats Fliegl. In der Sitzung des Technischen Ausschuss gab es noch keine einheitliche Empfehlung, welches Angebot das wirtschaftlichere Angebot darstellt. Insbesondere wurde hinterfragt, ob ein Fabrikat Fliegl die Anforderungen an die Qualität erfüllt. Die Angebote für ein Fabrikat Müller-Mitteltal beliefen sich auf rund 29.150,00 € und die Angebote für einen Fliegl Anhänger, (60 km/h) auf 24.995,00 €

Das Fabrikat Müller-Mitteltal hat schwerpunktmäßig seinen Einsatzzweck im Bausektor und damit einer sehr hohen Beanspruchung. Das Fabrikat Fliegl wird im Wesentlichen im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt.

Die Recherchen haben aber deutlich ergeben, dass der Anhänger des Fabrikats Fliegl ebenfalls eine sehr hohe Qualität aufweist und die Referenzen haben gezeigt, dass ein solcher Anhänger die Einsatzzwecke beim Bauhof Wurmlingen sehr gut abdecken wird. In der Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2017 wurde dieser Tagesordnungspunkt verschoben, da zum einen kein Zeitdruck bestand und auf der anderen Seite diese Recherche auch ergab, dass es noch weitere Bezugsmöglichkeiten gibt mit der Perspektive, einen solchen Anhänger auch noch preisgünstiger zu erwerben.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung weitere Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Agrom, Agrar- und Kommunaltechnik GmbH, Gültstein vor. Der Preis beläuft sich inklusive Mehrwertsteuer auf 17.999,00 € und ist damit rund 7.000 € günstiger als die bisher eingeholten Angebote. Insofern haben sich diese zusätzliche Recherche und die weitere Einholung von Angeboten gelohnt. Der Anhänger wird frei Haus zu diesem Preis geliefert.

Die Firma Fliegl hat eine grundsätzliche Preiserhöhung von 7% zum 01.09.2017 angekündigt. Dies würde eine Erhöhung von rd. 1.250,-- € bedeuten. In Abstimmung mit dem Bauhof hat sich die Verwaltung deshalb für die Anschaffung dieses Fliegl-Anhängers entschieden und zur Vermeidung der Preiserhöhung vorab den Auftrag erteilt. Ohne lange Diskussion wurde diese Entscheidung auch im Gemeinderat begrüßt und die Beschaffung dieses Anhängers sowie die Auftragsvergabe an die Firma Agrom, Agra- und Kommunaltechnik GmbH für 17.999,00 € bestätigt.

6. Stellungnahme zur Bauvorhaben

Ohne lange Diskussion und einstimmig wurde vom Gemeinderat dem Bauantrag auf Neubau eines unterirdischen Lagerkellers auf dem Grundstück Friedrichstraße 34 zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 - Zuwendungsbescheid

Bekanntlich wird für das mittlerweile 40 Jahre alte Feuerwehrfahrzeug LF 16 eine Ersatzbeschaffung notwendig. Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und der Feuerwehr soll dieses durch ein neues LF 10 ersetzt werden. Für diese Fahrzeugbeschaffung hat die Gemeinde eine Zuwendung aus Mitteln des Feuerwehrwesens beim Land beantragt. Dieser Tage ist nun der Bewilligungsbescheid eingegangen. Im Wege einer Festbetragsfinanzierung wurde der Gemeinde ein Zuschuss von 90.000 € bewilligt.

Diesen Bewilligungsbescheid nahm der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

8. Betriebserlaubnis zur Einrichtung einer Interimsgruppe Don Bosco

Noch in der letzten Sitzung vor der Sommerpause wurde der Gemeinderat ausführlich über die Entwicklung und steigenden Anmeldezahlen in den beiden kirchlichen Kindergärten informiert. Deshalb wurde für das Schuljahr 2017 und 2018 im Kindergarten Don Bosco eine Interimsgruppe eingerichtet und seitens der Gemeinde mit entsprechenden Möbeln und Spielmaterialien ergänzt. Mittlerweile, so die Bekanntgabe von Bürgermeister Schellenberg, ist für diese Interimsgruppe auch die Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erteilt worden.

Auch diese Bekanntgabe nahm der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

9. Malerarbeiten an der Aussegnungshalle

Entsprechend der Haushaltsplanung 2017 soll die Aussegnungshalle nach dem Neuanstrich im Inneren im letzten Jahr nun auch an der Außenfassade saniert und neu gestrichen werden. Hierzu wurden die notwendigen Arbeiten bereits im April an das Malergeschäft Bayha aus Tuttlingen vergeben. Die Firma Bayha hat der Gemeinde nun mitgeteilt, dass sie die Arbeiten frühestens im Spätherbst oder zum Jahresende ausführen kann. Im Hinblick auf die fortschreitende Jahreszeit wurde mit der Firma Bayha deshalb vereinbart, diese Arbeiten ins nächste Frühjahr zu verschieben. Vom Gemeinderat wurde dies mitgetragen und zur Kenntnis genommen.

10. Bundestagswahl am 24. September

Bürgermeister Schellenberg nutzte die Gelegenheit, nochmals zur Teilnahme an der Bundestagswahl am 24. September einzuladen und vom demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Vorab bedankte er sich auch nochmals bei Gemeinderat und den ehrenamtlichen Wahlhelfern, die ihre Mitarbeit und Unterstützung in den Wahlorganen zugesagt haben.

11. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch nachfolgende Hinweise an die Gemeindeverwaltung weitergegeben.

Weitergegeben wurde ein Hinweis aus der Bevölkerung, dass der **Waldweg** oberhalb des Turnerheimes in der Langen Steige sowie der Querweg vom Aienbuch in Richtung Hochbehälter offensichtlich stark ausgespült sind.

Bürgermeister Schellenberg sagte eine Überprüfung und Rücksprache mit Revierförster Fink zu.

Ein weiterer Hinweis galt einer **Straßenleuchte Ecke Weilenstraße / Konzenbergstraße**. Diese ist offensichtlich von einem großen Baum stark eingewachsen und würde den dortigen Bereich nicht mehr richtig ausleuchten.

Auch hierzu sagte Bürgermeister Schellenberg eine Überprüfung zu.

Hingewiesen wurde ferner auf einen defekten **Einlaufschacht in der Zeppelinstraße** im Bereich des Kindergartens Don Bosco.

Hierzu merkte der Bürgermeister an, dass dieser Schacht bereits zur Sanierung vorgemerkt sei. Die mit den diesjährigen Serienstraßensanierungsarbeiten beauftragte Firma J. F. Storz würde voraussichtlich in der nächsten Woche mit den Arbeiten beginnen.

Ein letzter Hinweis galt schließlich zwei Fichten auf dem Friedhof. Diese, so die Beobachtung, seien offensichtlich in keinem gesunden Zustand mehr.

Auch hierzu sagte der Bürgermeister eine Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe zu.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.